

Virgil Misidjan (#24)

Beitrag von „Powerbag“ vom 31. August 2018, 18:19

[Zitat von rekordabsteiger](#)

Klingt jetzt aber nicht so gut...

wenn das Berufungsgericht das Urteil bestätigt, dann fehlt er uns halt mal zwischendurch 6 Monate - was solls (bzw. 4 Monate, denn 2 der 6 Monate sind offenbar auf Bewährung wenn ich das richtig verstehe?)